



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

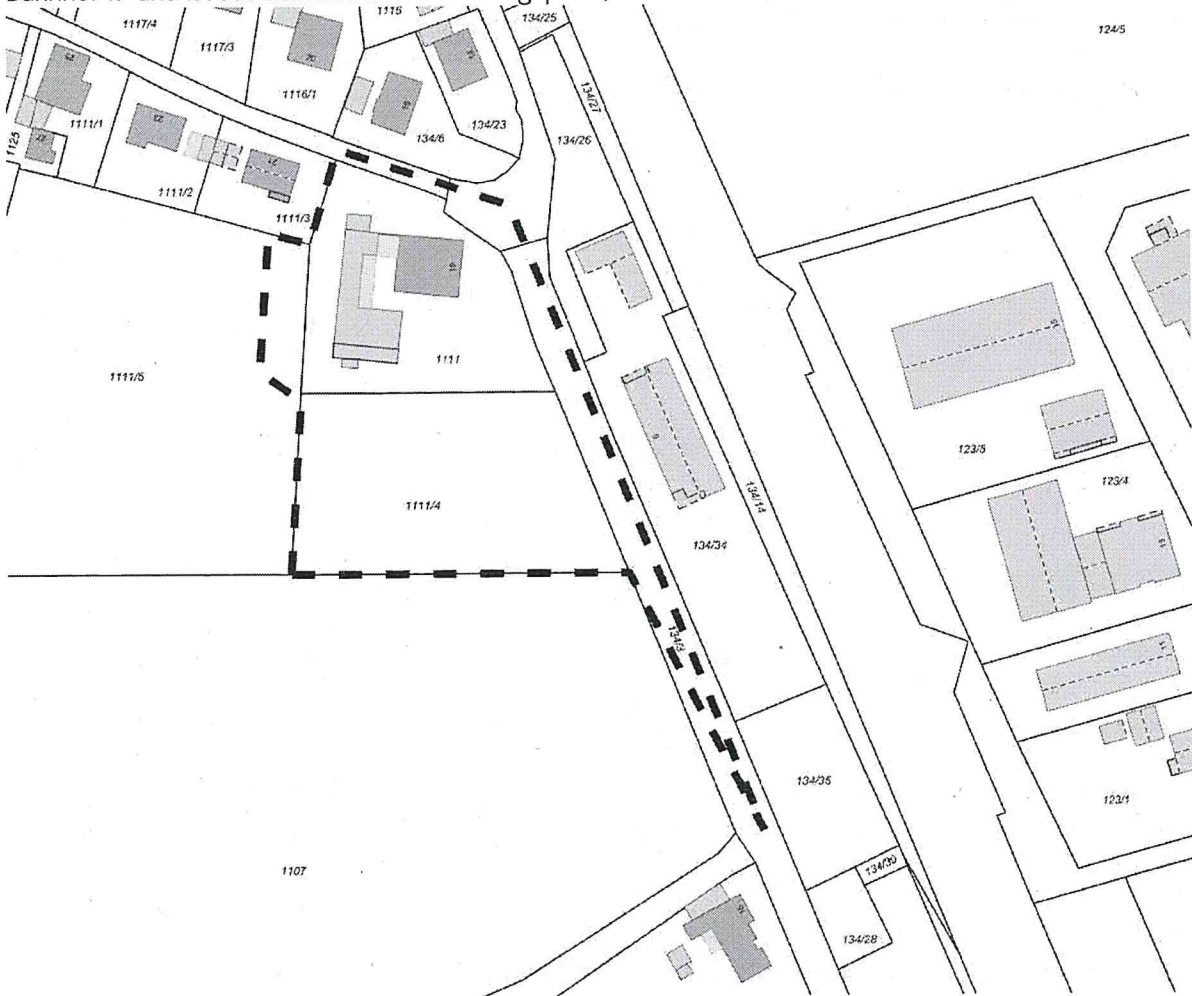
Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bahnhof Südost“:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauG

sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 13. März 2024 gemäß §2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Am Bahnhof Südost“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst einen ca. 0,7 ha großen Bereich um das Anwesen Am Bahnhof 19 und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Ziel der Aufstellung ist es im Bereich des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens und in unmittelbarer Nähe zum geplanten Bahnhaltepunkt die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu ermöglichen sowie im südöstlichen Teilbereich darüber hinaus auch anteilig gewerbliche Nutzung zuzulassen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.02.2025 mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit

vom Mittwoch, 9. April 2025 bis einschließlich Montag, 19. Mai 2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Außerdem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen vorrangig elektronisch an bauamt@saaldorf-surheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 07.03.2025
Wasser	Umweltbericht vom 07.03.2025
Klima und Luft	Umweltbericht vom 07.03.2025
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht vom 07.03.2025
Mensch	Umweltbericht vom 07.03.2025
Landschaft	Umweltbericht vom 07.03.2025
Kulturgüter	Umweltbericht vom 07.03.2025

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung - Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, 26.03.2025
Gemeinde Saaldorf-Surheim


Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister